

Gesuch für eine Bewilligung sowie Übereinstimmungserklärung für eine Einzelfeuerung für feste Brennstoffe oder Öl

1. Allgemeines

Angaben zum Gebäude

Gemeinde:

Parzellen-/Baurechts-Nr.:

Gebäude-Nr.:

(bei Neubauten genügt Parz.-Nr.)

Zur Abnahme bereit ab:

Gebäudeadresse:

Angaben zu Personenadressen

Name/Vorname, Strasse/Haus-Nr., PLZ/Ort, Telefon/E-Mail

Grundeigentümerschaft (Verwaltung):

Anlageeigentümerschaft:

☐ dito. Grundeigentümerschaft

☐ andere:

Ersteller der Anlage:

Verantwortliche Person:

2. Angaben zur Feuerungsanlage

Angaben zur Einzelfeuerung (sofern mehrere Anlagen eingebaut werden, bitte pro Anlage ein separates Formular einreichen)

Beschrieb Anlage / Projekt:

☐ alt bestehende Anlage ☐ neue Anlage

Brennstoff:

☐ feste Brennstoffe ☐ Öl

☐ Cheminéeofen
 Bauart: ☐ B1 / ☐ B2
 Leistung kW:
 VKF-Nr.:
 Leistungserklärung (DOP-Nr.):

☐ Ofen
 Bauart: ☐ B1 / ☐ B2
 Leistung kW:
 VKF-Nr.:
 Leistungserklärung (DOP-Nr.):

☐ Cheminée
 Bauart: ☐ B1 / ☐ B2
 Leistung kW:
 VKF-Nr.:
 Leistungserklärung (DOP-Nr.):

☐ Kochherd
 Leistung kW:
 VKF-Nr.:
 Leistungserklärung (DOP-Nr.):

☐ andere, welche:

☐ Feuerungsanlage vor Ort aufgebaut
 ☐ Speichercheminée
 ☐ Warmluftcheminée

Ableitung der Abgase

Beschrieb Anlage / Projekt:

☐ alt bestehende Anlage ☐ neue Anlage

Material:

Querschnitt: mm

Temperaturklasse T:

russbrandbeständig: ☐ ja ☐ nein

VKF-Nr.:

Leistungserklärung (DOP-Nr.):

Russsack: ☐ ja ☐ nein

VKF-Nr. Brandschutzelement (z.B. Ummauerung / Schacht):

☐ weitere Anschlüsse; wenn ja welche:

Brennstofflager (Dieser Bereich ist nur auszufüllen, wenn ein Brennstofflager vorhanden ist)

Lagermenge:

Lagerort:

Gesuchsbeilagen

Die Gesuchsunterlagen sind vollständig auszufüllen (Ziffer 1 bis und mit 4). Unvollständig ausgefüllte Unterlagen werden nicht bearbeitet und retourniert.

Bitte senden Sie die Gesuchsunterlagen / Übereinstimmungserklärung in **2-facher** Ausführung zusammen mit folgenden Beilagen ausgefüllt und unterschrieben an das **Bauamt der Standortgemeinde** der Anlage (zur Weiterleitung an die zuständige Brandschutzbehörde):

☐ Katasterplan
 ☐ Leistungserklärung / VKF-Technische Auskunft oder Anerkennung

Die Brandschutzbehörde erteilt, nach Prüfung dieser Unterlagen auf Vollständigkeit, eine feuerpolizeiliche Bewilligung für die Feuerungs-, bzw. Abgasanlage. Eine Kopie dieser Bewilligung wird dem Amt für Natur und Umwelt zugestellt.

Ort / Datum:

Unterschrift Gesuchsteller:

OTTOSTRASSE 22
 7001 CHUR
 T +41 (0)81 258 90 50
 BRANDSCHUTZ@GVG.GR.CH
 WWW.GVG.GR.CH
 Seite 1 von 2

Unterstützung bei der Planung und Erstellung von Feuerungs- und Abgasanlagen

Der Verband für Wohnraumfeuerungen, Plattenbeläge und Abgassysteme feusuisse (feusuisse.ch), die Firma Turi Öfen und Cheminées (turi-kasper.ch) sowie Simone Engineering AG (simone.ch → nur Abgasanlagen) etc. bieten diverse Dienstleistungen an.

Vollzug / Abnahme durch die zuständige Brandschutzbehörde

Seitens der zuständigen Brandschutzbehörde **findet keine Plan- bzw. Detailprüfung von Projekten von Feuerungsanlagen statt**. Die Planung und Umsetzung der Brandschutzmassnahmen obliegt der Verantwortung der beteiligten Planer und Errichter der Gewerke. Auf Verlangen der Brandschutzbehörde muss der Errichter oder Systemhalter der Feuerungsanlage den konformen Aufbau der Anlage, auf der Grundlage der VKF-Brandschutzvorschriften, dem Stand der Technik bzw. Leistungserklärung und Einbauanleitung, im Detail aufzeigen.

Die Abnahme der Feuerungsanlage findet seitens der Brandschutzbehörde im Wesentlichen visuell statt. Die Gebäudeversicherung Graubünden übernimmt mit der Kontrolle keine Gewähr für die tatsächliche Einhaltung der Brandschutzvorschriften und namentlich keine Haftung für die Sicherheit der Anlage und Baute.

Sollten bei dieser Abnahme bezüglich der Sicherheit der Feuerungsanlage Bedenken bestehen, behält sich die Brandschutzbehörde vor, ein **Gutachten** einer durch die Brandschutzbehörde anerkannten Fachstelle, z.B. feusuisse, Turi Öfen und Cheminées, Simone Engineering AG (nur Abgasanlagen) etc. zu verfügen. Im Weiteren kann für die Feuerungsanlage ein **Feuerungsverbot** erlassen werden.

Übereinstimmungserklärung Brandschutz - Feuerungen

gemäss VKF-Brandschutzrichtlinie 11-15 „Qualitätssicherung im Brandschutz“, Ziffer 4.1

Mit der Unterzeichnung dieser Übereinstimmungserklärung bescheinigt die/der QS-Verantwortliche Brandschutz (Installateur oder Errichter der Feuerungsanlage) vor Inbetriebnahme der Anlage der Eigentümerschaft sowie der Brandschutzbehörde die ordnungsgemässe Umsetzung aller ihr/ihm durch die Brandschutzvorschriften auferlegten Qualitätssicherungsmassnahmen. Im Besonderen wurden die gesetzlichen Vorgaben der VKF-Brandschutzrichtlinie 24-15 „Wärmetechnische Anlagen“, in Kraft ab dem 1.1.2015 sowie der Stand-der-Technik, eingehalten.

☐ Einbau einer Feuerungsanlage auf Basis einer Leistungserklärung

Art der Feuerung:

Leistungserklärung DOP-Nr.:

Für eine nach einer harmonisierten Produktnorm (hEN) eingebaute Feuerungsanlage, gelten betreffend Konstruktion der Feuerraumwände, der Rückwände, des Unterbaus sowie der Sicherheitsabstände etc. zu brennbarem Material, die Angaben auf der Leistungserklärung (Aussagen zur Grundanforderung Brandschutz) sowie der Aufstellanleitung. Dabei muss die Leistungserklärung auf dem zugehörigen Prüfungs- sowie Zertifizierungsbericht beruhen.

☐ Einbau Feuerungsanlage mit VKF-Anerkennung oder einer VKF-Technischen Auskunft

Art der Feuerung:

VKF-Nr.:

Für gemäss der VKF-Anerkennung oder VKF Technischen Auskunft eingebaute Feuerungsanlage gelten betreffend Konstruktion der Feuerraumwände, der Rückwände, des Unterbaus sowie der Sicherheitsabstände zu brennbarem Material, die Angaben auf der VKF-Brandschutzanwendung bzw. der VKF Technischen Auskunft.

☐ Einzeln angefertigte Feuerungsanlage (vor Ort aufgebaut)

Art der Feuerung:

Verantwortliche Person für QS Brandschutz (Errichter der Anlage)

Person (Name/Vorname)

Telefon / E-Mail

Firma*

Adresse

PLZ/Ort

Datum

Rechtsgültige
Unterschrift und Stempel

* Dient der Adressangabe. Die Unterzeichnung der Übereinstimmungserklärung hat durch die/den QS-Verantwortliche/n Brandschutz persönlich zu erfolgen.